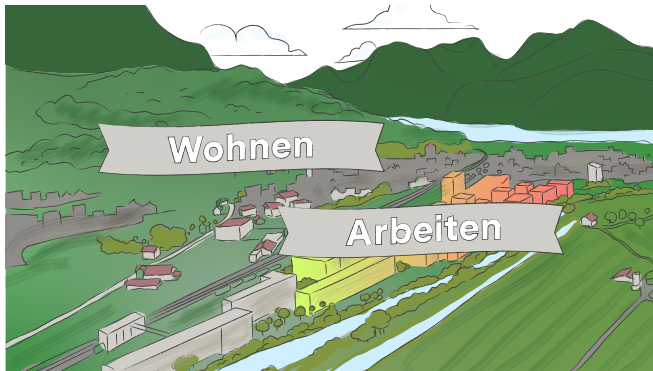


Traktandum 4 – Erschliessung Brunnen Nord, Abstimmung Pluralinitiative «Kurve+» mit Gegenvorschlag «Hochkreisel»

A. Brunnen Nord – auf den Punkt gebracht	48
B. Bericht des Gemeinderats	50
1. Ausgangslage	50
2. Gegenüberstellung «Kurve+» und «Hochkreisel» – Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung	52
3. Projektbeschrieb «Kurve+»	57
4. Projektbeschrieb «Hochkreisel»	60
5. Variantenunabhängige Grundlagen der Erschliessung Brunnen Nord	62
6. Kosten, Finanzierung und Folgekosten	64
C. Empfehlung der Initianten	67
D. Empfehlung des Gemeinderats	69
E. Was passiert, wenn keine Variante angenommen wird?	70
F. Termine	70
G. Antrag der Rechnungsprüfungskommission	70
H. Offenlegung der Abstimmungskampagne	71
I. Antrag des Gemeinderats	71
J. Wie Sie gültig abstimmen	72

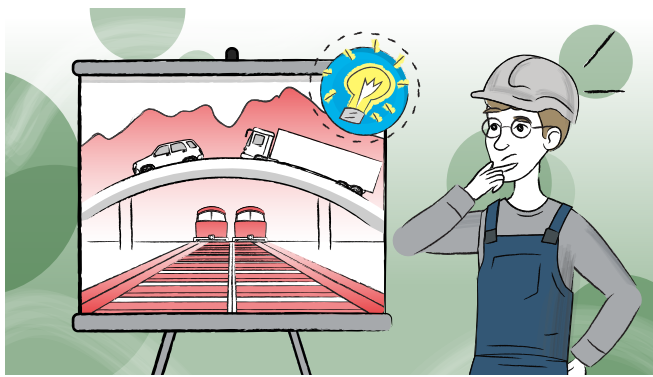
A. Brunnen Nord – auf den Punkt gebracht



In Brunnen Nord entsteht ein **neues Quartier**, das 1'200 Menschen Wohnraum bietet und Platz für 1'400 Arbeitsplätze schafft.

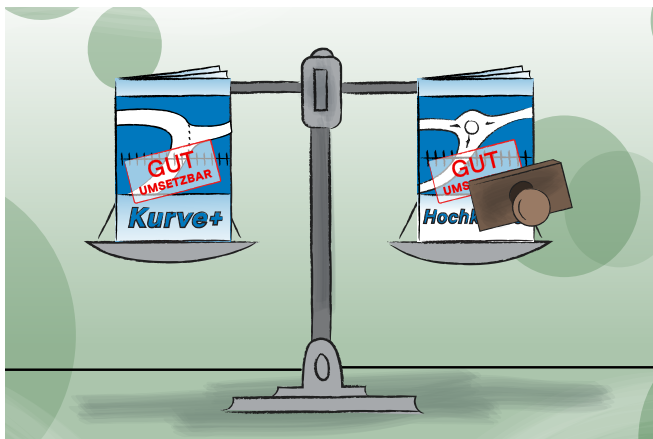
Dafür braucht es eine **leistungsfähige und sichere Verkehrserschliessung**.

Die Gemeinde hat eine **Erschliessungspflicht**.



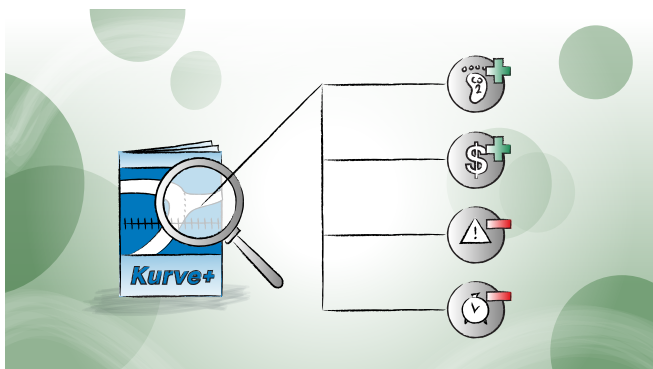
Die grösste **Herausforderung** der Erschliessung ist die **Überführung über die Gleise** der SBB.

Zur Debatte stehen zwei Lösungen: die Variante «**Kurve+**» und die Variante «**Hochkreisel**».

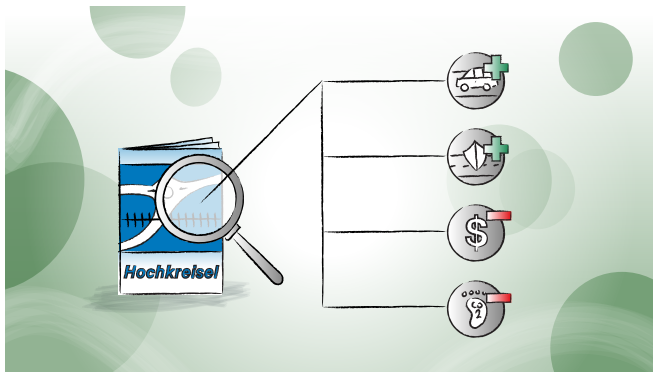


Ein Fachplanerteam hat eine **Zweckmässigkeitsbeurteilung** zu den **beiden Varianten** erstellt und beide Lösungen für **gut** befunden.

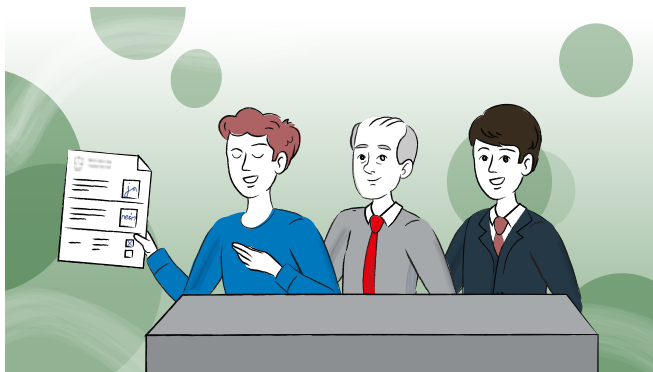
Der **Gemeinderat** kommt zum Schluss: **Beide Varianten sind geeignet** für die Erschliessung von Brunnen Nord.



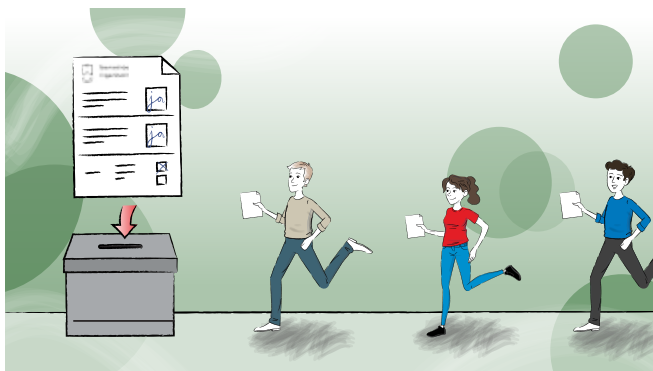
Die «**Kurve+**» ist **umweltfreundlicher** sowie **kostengünstiger** in der Umsetzung und im Unterhalt. Jedoch birgt die Variante höhere **Verfahrensrisiken**, die sich auf die **Realisierungszeit** auswirken können.



Im Gegensatz dazu punktet der **«Hochkreisel»** vor allem in den Bereichen **Verkehrsqualität und Verkehrssicherheit**, verursacht jedoch **höhere Bau- und Unterhaltskosten** und hat eine höhere **Umweltbelastung** zur Folge.



Das **Initiativkomitee** empfiehlt die Annahme der Variante **«Kurve+»** und die **Ablehnung des «Hochkreisels»**. In der **Stichfrage** empfiehlt das Komitee die **«Kurve+»**.



Der **Gemeinderat** empfiehlt, ein **Ja zur «Kurve+»** und ein **Ja zum «Hochkreisel»** in die Urne zu legen und den Variantenentscheid erst in der Stichfrage zu fällen. Bei der **Stichfrage** empfiehlt der Gemeinderat die **«Kurve+»**.

Dank den Optimierungen, die das Fachplanerteam vorgeschlagen hat, kann die Verkehrssicherheit und -qualität der **«Kurve+»** noch verbessert werden. Damit stimmt für den Gemeinderat das Gesamtpaket.



Für den Gemeinderat ist es **ausserordentlich wichtig**, dass **Brunnen Nord erschlossen** werden und er seiner Erschliessungspflicht nachkommen kann. Bei der vorliegenden **«Doppelabstimmung mit Stichfrage»** besteht die Möglichkeit, dass keine der beiden Varianten für sich betrachtet mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält.

Mit einem **doppelten Ja** wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass eine Variante mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereint und eine der beiden Varianten überhaupt umgesetzt werden kann.



Die **Urnenabstimmung** findet am **18. Mai 2025** statt. Das **Erklärvideo** finden Sie unter: <https://www.ingenbohl.ch/sitzungen/6431182> oder nebenstehendem QR-Code

B. Bericht des Gemeinderats

1. Ausgangslage

Im 19. Jahrhundert wurde die Gotthardbahn gebaut und in Brunnen entstand eine Zementfabrik. Dazu kamen Lagerhäuser, eine Reismühle und ein Hochsilo. Zwischen 1999 und 2008 wurden die Lagerhäuser und die Zementfabrik geschlossen. Zurück blieb eine Industriebrache. Ab 2008 erarbeitete der Kanton Schwyz gemeinsam mit der Gemeinde den kantonalen Nutzungsplan für den Entwicklungsschwerpunkt Brunnen Nord. Dieser trat 2016 in Kraft.



Abbildung 1: Gebiet Brunnen Nord mit Erschliessungsstrassen und Knoten Stegstudien.

Chancen der Entwicklung des Areals

Die Umnutzung der Industriebrache hat bereits begonnen und ein erster Teil konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die Realisierung der Bauprojekte innerhalb des Areals ist Sache der Grundeigentümer. Es sind dies private Investoren sowie die Genossame Ingenbohl. Diverse Wohnbauten wurden erstellt und verschiedene Produktionsunternehmen und Gewerbe haben ihren Betrieb im Gebiet aufgenommen oder ausgebaut. Insgesamt soll das neue Quartier Brunnen Nord Wohnraum für rund 1'200 Personen bieten. 15% der Wohnungen sind im preisgünstigen Segment zu erstellen. Zudem entstehen im Areal rund 1'400 neue Arbeitsplätze.

Verpflichtung zur Erschliessung Brunnen Nord

Voraussetzung für die weitere Entwicklung von Brunnen Nord ist der Bau der neuen Basis- und Groberschliessungsstrassen. Die bestehende Erschliessung genügt weder in rechtlicher Hinsicht, noch vermag sie den erwarteten Zusatzverkehr sinnvoll zu bewältigen. Der Gemeinderat ist verpflichtet, die Erschliessung gemäss dem kantonalen Nutzungsplan für Brunnen Nord zu planen und zu erstellen.

Ziele der Erschliessung

Das Hauptziel der Erschliessung ist die optimale Verbindung des gesamten Entwicklungsgebiets Brunnen Nord mit dem übergeordneten Kantons-

strassennetz. Zudem soll der Bahnhofplatz vom Verkehr entlastet werden. Bei Einschränkungen auf der Hauptachse ins Dorf soll die Basis- und Groberschliessung als alternative Zufahrt dienen. Auf der neuen Basis- und Groberschliessung soll das Kreuzen von Schwerverkehr möglich sein. Schliesslich soll der Langsamverkehr im Gebiet Brunnen Nord von der Strasse entflochten und aufgewertet werden.

Projektperimeter

Die Erschliessung Brunnen Nord umfasst die Basiserschliessung vom Gätzlikreisel bis zum Knoten Stegstuden (unten, blau dargestellt) und die beiden Groberschliessungen Brunnen Nord (rot dargestellt) und Stegstuden (grün dargestellt).

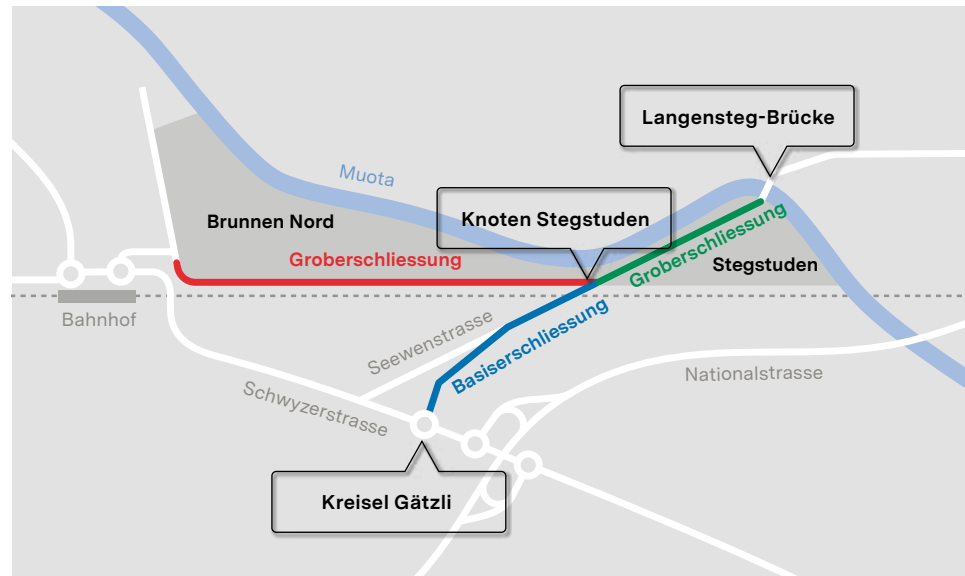


Abbildung 2: Übersicht Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord.

Die grösste Herausforderung der Erschliessung bildet die Überführung über die SBB-Gotthardlinie (Schnittpunkt blau/rot/grün gemäss obiger Abbildung). Diese kann mittels «Kurve+» oder «Hochkreisel» gelöst werden.

Was bisher geschah

Nach der Genehmigung des Planungskredits 2017 startete die Gemeinde Ingenbohl mit der Erarbeitung des Vorprojekts zum «Hochkreisel». Da sich die Grundeigentümer an der Erschliessung beteiligen müssen, brachten sie im Jahr 2018 die sogenannte Variante «Schlaufe» ins Spiel. Ihr Ziel war es, eine kostengünstigere Erschliessung zu realisieren. Die Vorprüfungsbericht des Kantons kam jedoch zum Schluss, dass die «Schlaufe» nicht bewilligungsfähig sei. Die Variante «Schlaufe» wurde in der Folge durch die Grundeigentümer zur Variante «Kurve» weiterentwickelt. Daraufhin beauftragten die Gemeinde und die Grundeigentümer Dr. Lukas Bühlmann mit der bundesrechtlichen Interessenabwägung sowie einem Variantenvergleich.

Auf Basis dieses Variantenvergleichs hat sich der Gemeinderat für die Variante «Hochkreisel» ausgesprochen und diese am 2. August 2022 der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Urnenabstimmung erfolgte am 25. September 2022. Der Ausgabenbewilligung für die Erschliessung Brunnen Nord mit «Hochkreisel» wurde mit einem sehr knappen Mehr zugestimmt. Allerdings wurden sowohl die Gemeindeversammlung wie auch die Urnenabstimmung vom Verwaltungsgericht kassiert und damit für nichtig erklärt. Grund dafür war, dass an der Gemeindeversammlung ein Antrag nicht zur

Abstimmung gebracht wurde. In der Folge hat das Initiativkomitee «Kurve+» eine Pluralinitiative in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht, die im Ergebnis eine Gegenüberstellung der beiden Varianten «Kurve+» – einer Weiterentwicklung des Projekts «Kurve» – und «Hochkreisel» fordert. Die Stimmberechtigten haben die Pluralinitiative am 3. März 2024 an der Urne deutlich angenommen und damit den Gemeinderat beauftragt, eine Vorlage für eine Ausgabenbewilligung für das Projekt «Kurve+» auszuarbeiten.

Um die Stimmbevölkerung mit den notwendigen Informationen für einen faktenbasierten Entscheid über die Projektvarianten «Kurve+» und «Hochkreisel» zu versorgen, hat der Gemeinderat anschliessend ein unabhängiges Fachplanerteam beauftragt, die beiden Varianten im Rahmen einer Zweckmässigkeitsbeurteilung einander gegenüberzustellen. Diese Gegenüberstellung wird im folgenden Kapitel näher behandelt.

2. Gegenüberstellung «Kurve+» und «Hochkreisel» – Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung

Prozess der Zweckmässigkeitsbeurteilung (Gegenüberstellung)

Die Zweckmässigkeitsbeurteilung wurde durch ein externes und unabhängiges Fachplanerteam durchgeführt. Sie umfasste eine systematische Beurteilung und Bewertung der beiden vorliegenden Projektvarianten aus planerischer und technischer Sicht. Dabei standen verkehrliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Kriterien im Vordergrund.

Am Ende des Prozesses wurden die Varianten «Kurve+» und «Hochkreisel» durch das Fachplanerteam hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt und einander gegenübergestellt.

Der ganze Prozess wurde durch eine breit abgestützte Begleitgruppe unterstützt. Diese stellte sicher, dass der Prozess in einer offenen, transparenten und nachvollziehbaren Weise vollzogen wurde. Es ist jedoch wichtig festzuhalten, dass es nicht die Aufgabe der Begleitgruppe war, eine Empfehlung abzugeben oder den Variantenentscheid vorzunehmen.

Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung

Die technische und planerische Gegenüberstellung hat gezeigt, dass beide Projekte technisch machbar sind. Die Vor- und Nachteile ergeben sich in erster Linie aus dem Umstand, dass die «Kurve+» die Weiterentwicklung der heute bestehenden Strassenüberführung über die SBB-Linie ist. Demgegenüber ist der «Hochkreisel» als Neubau konzipiert.

Die Varianten wurden mit zwei verschiedenen Methoden bewertet: der Kosten-Wirksamkeits-Analyse und der Vergleichswertanalyse. Bei der ersten Methode wurden die Kosten dem Nutzen gegenübergestellt. Das Ergebnis zeigt, dass beide Lösungen nahezu identische Kosten-Nutzen-Verhältnisse aufweisen, was bedeutet, dass der Nutzen pro eingesetzten Franken bei beiden Varianten fast gleich hoch ist.

Im Rahmen der Vergleichswertanalyse wurden die Vor- und Nachteile der Varianten einander gegenübergestellt. Der «Hochkreisel» punktet vor allem in den Bereichen Verkehrsqualität und Verkehrssicherheit, er verursacht jedoch höhere Bau- und Unterhaltskosten sowie eine höhere Umweltbelastung. Im Gegensatz dazu ist die Variante «Kurve+» umweltfreundlicher und kostengünstiger.

sowohl in der Umsetzung als auch im Unterhalt. Jedoch birgt diese Variante höhere Verfahrensrisiken, die sich auf die Realisierungszeit auswirken können.

Gemäss dem Fachplanerteam überwiegt insgesamt der Mehrnutzen des Hochkreisels. Allerdings weist es auch darauf hin, dass es abzuwägen gelte, ob der zusätzliche Nutzen die höheren Kosten von rund CHF 12 Mio. rechtfertige. Zudem wurden im Bericht des Fachplanerteams Optimierungsmöglichkeiten für die «Kurve+» aufgezeigt, welche u. a. die Verkehrssicherheit und -qualität verbessern.

Mehrnutzen der Varianten im Überblick

Die untenstehende Tabelle zeigt grob vereinfacht, in welchem Themenbereich eine Variante einen Mehrnutzen bietet.

Themenbereiche	Mehrnutzen Kurve+			Mehrnutzen Hochkreisel		
Verkehrsqualität						
Verkehrssicherheit						
Siedlungsentwicklung/Städtebau						
Umwelt						
Verfahrensrisiken, Realisierungszeit						

Abbildung 3: S. 9 aus Erschliessung Brunnen Nord; Zweckmässigkeitsbeurteilung – Gegenüberstellung der beiden Lösungsansätze: – «Kurve+» – «Hochkreisel», Version 20. Dezember 2024.

Der Mehrnutzen des «Hochkreisels» verursacht Mehrkosten von total rund CHF 12 Mio., für die Gemeinde betragen die Mehrkosten rund CHF 2 Mio. (Details ab Seite 64).

Mehrnutzen der Varianten im Detail

In vielen Themen schneiden die «Kurve+» und der «Hochkreisel» ähnlich gut ab. Diese Themen werden im Bericht zur Zweckmässigkeitsbeurteilung detailliert ausgeführt. In der nachfolgenden Tabelle werden lediglich die zentralen Unterschiede aus dem Bericht der Zweckmässigkeitsbeurteilung aufgezeigt.

	Themenbereich	«Kurve+»	«Hochkreisel»
Verkehrsqualität	Leistungsfähigkeit	Verkehrsqualitätsstufe A (sehr gut) für Vortrittsberechtigte der Hauptrichtung, D (ausreichend) für die Einmündung aus Stegstuden.	Verkehrsqualitätsstufe A (sehr gut) auf allen Zufahrtsstrassen zum Hochkreisel.
	Veloverkehr	Beidseitig der Gleise attraktive Fahrwege mit kleinen Niveauunterschieden. Auf der Seite Stegstuden muss eine Strasse gequert werden. Südseitig unterquert der Rad-/Gehweg die Seewenstrasse mittels einer Unterführung in das Gewerbegebiet Oeli.	Beidseitig der Gleise attraktive Fahrwege, ohne nennenswerte Steigungen, keine Querung der Strasse nötig.
	Fussverkehr	Bei der Kurve wechselt das Trottoir die Strassenseite. Die Querung ist ohne Mittelinsel ausgestattet (siehe Optimierungsmöglichkeiten).	Durchgehend mindestens ein Trottoir von 2 m. Zwei Querungen sind mit Querungshilfen ausgestattet. Die Querung bei der Oelistrasse ist ohne Querungshilfe.
	Verkehrssicherheit	Durch die ungenügende Konstruktion der Kurvenverbreiterung erhöht sich das Unfallrisiko bei Kurvenausfahrt (siehe Optimierungsmöglichkeiten). Die Sichtweite in der Unterführung des Fuss- und Radwegs Richtung Oelistrasse ist aufgrund der Kurvenlage stark eingeschränkt, was zu einem Risiko für Unfälle mit Velofahrenden führt. Ebenfalls ist die Sicht zwischen der Unterführung und der angrenzenden Treppe auf den Damm stark eingeschränkt.	Durch das Rückhaltesystem (1.20 m hohe Mauer zur Sicherung des offenen Kreiselzentrums) in der Kreiselmitte wird die Anhaltesichtweite in der Kreisfahrbahn eingeschränkt. Die Anhaltesichtweite der Fahrbeziehung Brunnen Nord Richtung Gätzli-kreisel wird durch das seitliche Rückhaltesystem (Leitplanke/Geländer) eingeschränkt.
Siedlungsentwicklung/ Städtebau	Orts- und Landschaftsbild	Die Strassenführung ist integriert in die bestehende und als naturnäher wahrgenommene Böschungsstruktur. Durch die begrüneten Böschungen ist der Bau weniger technisch und besser in das Landschaftsbild sowie das gewachsene Terrain integriert.	Durch die Erhöhung entsteht eine Transparenz und damit eine «leichtere» Erscheinung im Landschaftsbild. Es entsteht eine Trennwirkung zwischen der neuen Überbauung und der Landschaft aufgrund der Stützen und der Höhe der Erschliessung.
Umwelt	Wildtierkorridor	Wildtiere können ähnlich wie heute die Strasse auf der ganzen Länge queren. Durch die geplante Erschliessung der Verladerampe verringert sich die Durchgängigkeit bei beiden Varianten. Begleitende Massnahmen (z.B. Bestockung) können die Durchgängigkeit erhöhen.	Wildtiere können den Hochkreisel im dafür vorgesehenen Abschnitt unterqueren. Die zur Verfügung stehende Breite reduziert sich gegenüber heute auf 80 m. Durch die geplante Erschliessung der Verladerampe verringert sich die Durchgängigkeit bei beiden Varianten. Begleitende Massnahmen (z.B. Bestockung) können die Durchgängigkeit erhöhen.
	Grundwasser, Wasserversorgung	Unter dem mittleren Grundwasserspiegel dürfen keine Anlagen errichtet werden. Ausnahmen können bewilligt werden, sofern die Einbauten die Durchflussskapazität des Grundwassers um höchstens 10 % mindern.	
		Aufgrund der Linienführung in Dammlage ist bei der Variante Kurve+ von keinen bzw. deutlich weniger notwendigen Pfählungen, die ins Grundwasser reichen, auszugehen, als bei der Variante Hochkreisel.	Für die Variante Hochkreisel sind aufgrund der Brückenkonstruktion Pfählungen ins Grundwasser notwendig. Die Durchflussskapazität wird dadurch jedoch um weniger als 10 % verringert.

	Themenbereich	«Kurve+»	«Hochkreisel»
Umwelt	Gewässerraum	Die Gewässerräume der Muota und des Leewassers wurden bisher nicht rechtskräftig festgelegt. Gemäss Gesetz dürfen im Gewässerraum standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden. Gemäss den in den Übergangsbestimmungen festgelegten Abständen tangiert die Kurve+ den Gewässerraum der Muota (Strassenböschungen, Rad- und Gehweg und teilweise die Anschlussstrassen) und des Leewassers.	Gemäss den in den Übergangsbestimmungen festgelegten Abständen tangiert der Hochkreisel den Gewässerraum der Muota (Bauwerk Knoten und teilweise auch die Anschlussstrassen) und des Leewassers.
	Boden	Durch diese Variante werden Strassenflächen dauerhaft beansprucht. Die Böschungsbereiche können hingegen wieder begrünt und grundsätzlich auch landwirtschaftlich genutzt werden.	Durch das Projekt werden bisher nicht versiegelte Flächen beansprucht. Flächen unter dem Brückenbauwerk können teilweise wieder begrünt und grundsätzlich auch landwirtschaftlich genutzt werden.
	Materialbilanz	Für den Bau des Projekts Kurve+ werden folgende Mengen an Material verwendet: ■ 1'100 t Beton ■ 3'300 t Asphalt ■ 200 t Gussasphalt ■ 21'000 m³ Kies ■ 1'500 m³ Steine (Blockwurf)	Für den Bau des Hochkreisel werden folgende Mengen an Material verwendet: ■ 6'500 t Beton ■ 2'900 t Asphalt ■ 1'100 t Gussasphalt ■ 11'000 m³ Kies
	Klima	Die klimatischen Auswirkungen (Ausstoss von Treibhausgasen) sind primär abhängig vom Verkehr und dem für den Bau verwendeten Material. Diese Materialien belaufen sich auf 70'000 kg CO ₂ -Äquivalent.	Die klimatischen Auswirkungen (Ausstoss von Treibhausgasen) sind primär abhängig vom Verkehr und dem für den Bau verwendeten Material. Diese Materialien belaufen sich auf 200'000 kg CO ₂ -Äquivalent.
Verfahrensrisiken	Kantonaler Nutzungsplan (KNP)	Aufgrund inhaltlicher und flächenmässiger Auswirkungen ist die Anpassung des kantonalen Nutzungsplans notwendig.	Der parzellenscharfe und grundeigentümergebundene kantonale Nutzungsplan ist auf die Variante Hochkreisel ausgerichtet. Es sind keine Anpassungen am kantonalen Nutzungsplan vorzunehmen.
	Gestaltungsplan (GP) Nova Brunnen	Der Gestaltungsplan muss angepasst werden. Er muss durch die privaten Grundeigentümer neu aufgelegt werden.	Der Gestaltungsplan ist bereits bewilligt, es sind keine Anpassungen notwendig.
	Verträge Wildtierkorridor	Die Verträge mit den betroffenen Grundeigentümern und Umweltverbänden betreffend Wildtierkorridor müssen neu verhandelt werden.	Die Verträge mit den betroffenen Grundeigentümern und Umweltverbänden betreffend Wildtierkorridor liegen unterschrieben vor.
	Baubewilligungsverfahren	Das Baubewilligungsverfahren muss noch durchgeführt werden.	Das Auflageverfahren wurde bereits durchgeführt. Es sind mehrere Einsprachen eingegangen. Die Behandlung der Einsprachen wurde sistiert und die Einsprachen sind noch zu bereinigen. Der Baubewilligungsentscheid muss von den zuständigen Stellen noch gefällt werden.
Realisierungszeit	Realisierungszeit	Gemäss aktueller Planung ist mit einer Inbetriebnahme frühestens Ende 2031 zu rechnen.	Gemäss aktueller Planung ist mit einer Inbetriebnahme frühestens Ende 2029 zu rechnen.

Optimierungsmöglichkeiten

Das Fachplanerteam hat die beiden Lösungsansätze aus technischer Sicht gründlich geprüft. Dabei haben sie bei beiden Varianten Optimierungsmöglichkeiten ermittelt. Allfällige Kostenfolgen durch die Umsetzung der Optimierungsmassnahmen sind als Risikokosten in den Kostenvoranschlägen (S. 64) bereits berücksichtigt.

Optimierungsmöglichkeiten «Kurve+»

- **Kompensation des negativen Gefälles in der Kurve**

Die Variante «Kurve+» weist in der Kurve ein negatives Quergefälle aus. Dies entspricht nicht den gängigen verkehrlichen Standards. Dieses Manko kann durch eine zusätzliche Aufschüttung im Kurvenbereich behoben werden und führt zu einer besseren Fahrdynamik in der Kurve und zur Einhaltung der Normvorgabe.

- **Verbesserung der Befahrbarkeit der Kurve durch Kurvenverbreiterung**

Durch eine Kurvenverbreiterung kann die Befahrbarkeit der Kurve verbessert werden. Diese Anpassung erhöht die Verkehrssicherheit, indem sie für Begegnungen von Personenfahrzeugen mit dem Schwerverkehr mehr Reserven vorsieht und für die Fussgängerquerung Platz für eine Mittelinsel schafft. Die zusätzliche Kurvenverbreiterung bedingt zusätzliche Aufschüttungen.

- **Weglassen Wendeschlaufe unter der Kurve**

Ursprünglich wurde unter der Kurve eine Wendeschlaufe für Busse eingeplant. Diese sollte Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs die Möglichkeit bieten, dort zu wenden. Da der öffentliche Verkehr auch anders geführt werden kann, ist die Wendeschlaufe nicht notwendig. Durch den Verzicht auf die Wendeschlaufe können Aufwand und Kosten eingespart werden. Nahe dem Kurvenbereich ist eine Fussgängerquerung vorgesehen. Diese kann durch eine zusätzliche Mittelinsel noch sicherer gemacht werden.

Optimierungsmöglichkeiten «Hochkreisel»

- **Optimierung Sichtweiten im Kreisel**

Mit einer Umgestaltung der Absturzsicherung in der Kreismitte kann die Anhaltesichtweite auf der Kreisfahrbahn verbessert werden.

Optimierungsmöglichkeiten für beide Varianten

Bei beiden Lösungsansätzen werden zusätzlich Massnahmen für den ökologischen Ausgleich, für die Sicherstellung der Funktionalität des Wildtierkorridors und für die Qualitätssteigerung der Fuss- und Radverbindungen vorgeschlagen.

3. Projektbeschreibung «Kurve+»

Überblick Vorprojekt «Kurve+»

Die «Kurve+» ist eine Weiterentwicklung der heute bestehenden Strassenüberführung über die SBB-Linie mit den notwendigen baulichen Ergänzungen für die Erschliessung von Brunnen Nord.

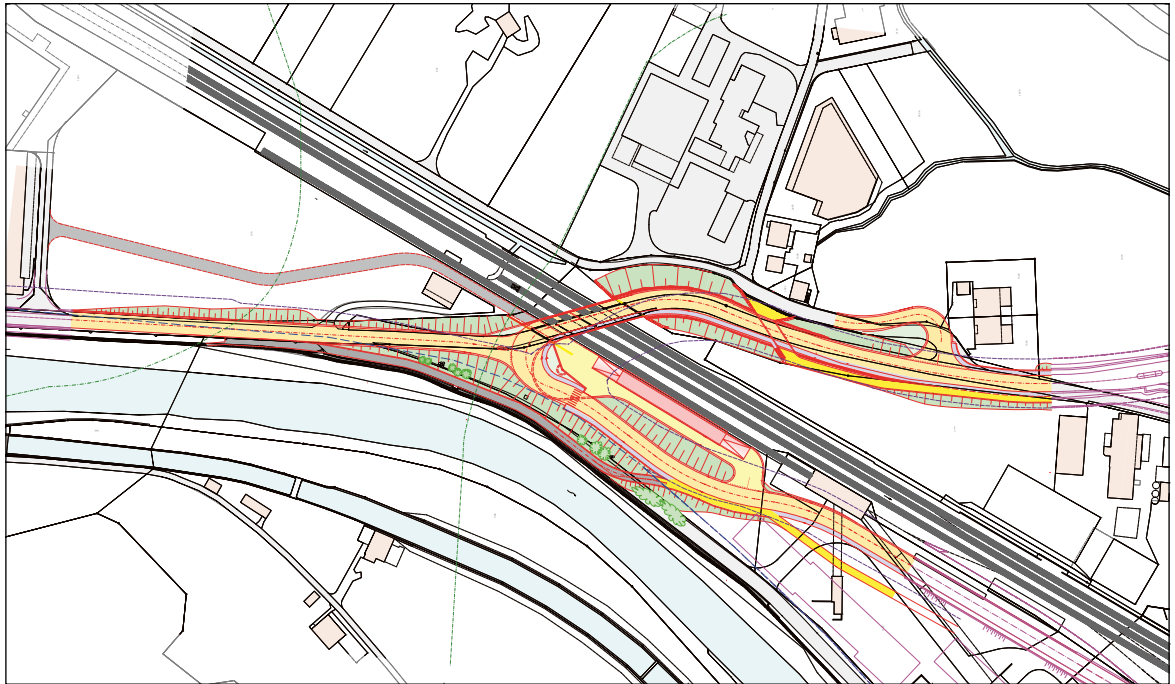


Abbildung 4: Plan «Kurve+»

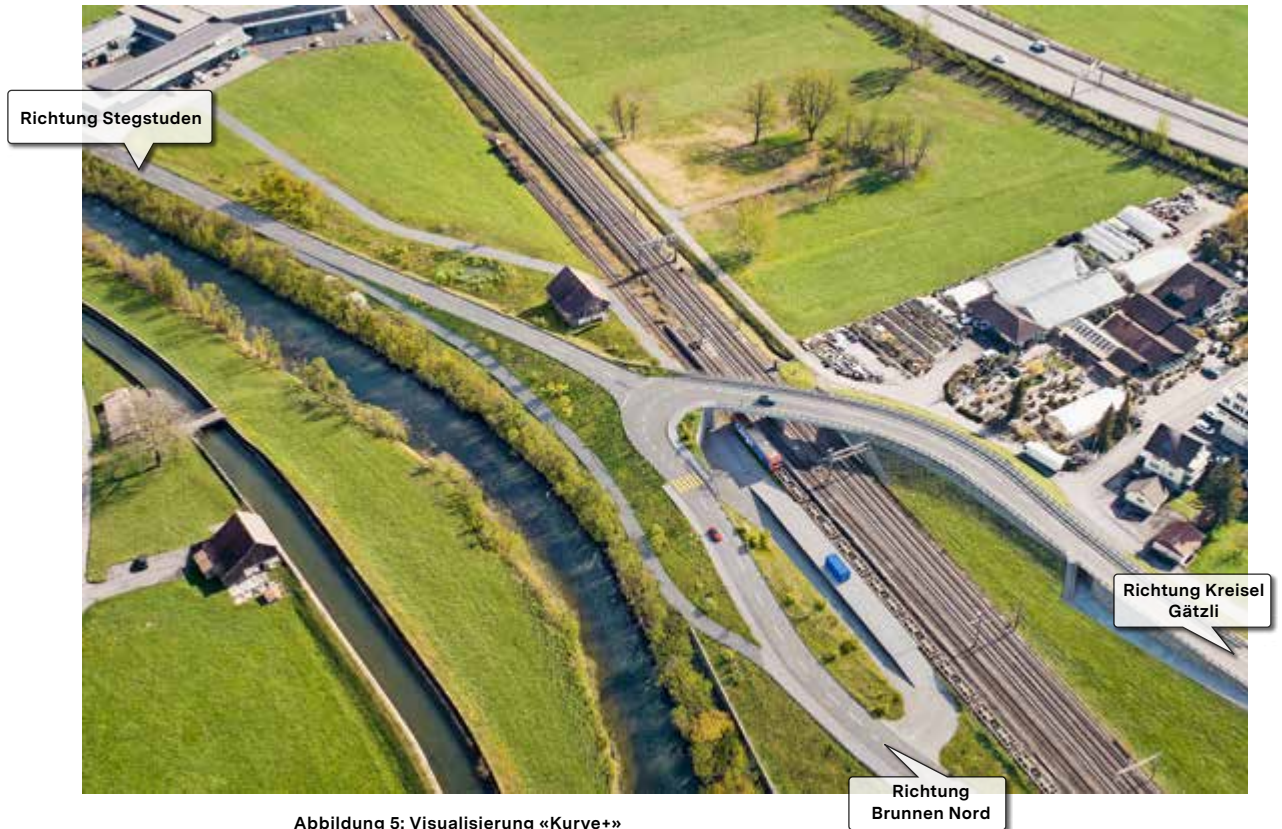


Abbildung 5: Visualisierung «Kurve+»

Beim Knoten Stegstuden handelt es sich um einen sogenannten T-Knoten. Die Hauptverkehrsbeziehung ist die Verbindung vom Kreisel Gätzli nach Brunnen Nord. Die Strasse von Stegstuden ist nicht vortrittsberechtigt. Die Fahrbahn hat im Kurvenbereich eine maximale Breite von ca. 13 m. Der Gehweg hat eine Breite von 2.0 m. Die «Kurve+» wird auf dem bestehenden Terrain aufgeschüttet.

Mitberücksichtigt werden im vorliegenden Projekt die Optimierungsvorschläge des Fachplanerteams:

- Korrektur des negativen Quergefälles
- Verbreiterung der Kurve und somit Verbesserung der Befahrbarkeit
- Weglassen der Wendeschleife für Busse unterhalb der Kurve (alternative Führung Buslinie)
- Mittelinsel für Fussgängerquerung im Bereich der Kurve (noch nicht in Visualisierung)

Velo- und Gehwege

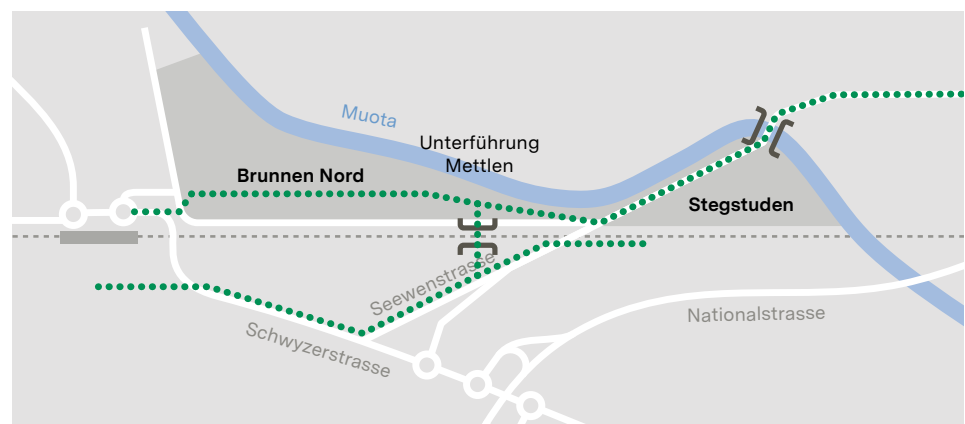


Abbildung 6: Radwegführung «Kurve+» unabhängig von den Basis- und Groberschliessungsstrassen.

Personen, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, können den Knoten der «Kurve+» vollständig und ohne Umweg umgehen oder umfahren. Auf der Seite Brunnen Nord und Stegstuden entsteht ein attraktiver Rad-/Gehweg. Es sind kleine Niveauunterschiede zu bewältigen.

Im Gewerbegebiet Oeli unterquert der Rad-/Gehweg die Seewenstrasse mittels einer Unterführung und mündet in das Gewerbegebiet Oeli. Die Unterführung ist grosszügig dimensioniert (4.5 m), aber schlecht einsehbar und kann aufgrund der schrägen Anordnung zu hohen Geschwindigkeiten verleiten. Die Rückführung auf die Oelistrasse kann zu Konflikten mit dem Verkehr aus dem Gewerbegebiet führen. Hier besteht in einer nächsten Projektphase ein Optimierungsbedarf.



Abbildung 7: Veloweg Richtung Oeli

Zusätzlich zu den obigen Velo- und Gehwegen wird durchgehend ein einseitiges Trottoir von mindestens 2 m entlang der Basis- und Groberschliessungsstrassen erstellt.

Realisierungszeit

Das Fachplanerteam der Zweckmässigkeitsbeurteilung erachtet folgenden Zeitplan bei einer Annahme der «Kurve+» als realistisch:

Kurve+	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Finalisierung Vorprojekt							
Bau- und Auflageprojekt							
Anpassung KNP inkl. Verträge							
Anpassung Gestaltungsplan Brunnen Nord							
Bewilligungsverfahren							
· Anpassung KNP							
· Gestaltungsplan Brunnen Nord							
· Baubewilligung							
Ausschreibung und Vergabe							
Ausführungsprojekt							
Realisierung							
Inbetriebnahme							

Abbildung 8: S. 51 aus Erschliessung Brunnen Nord; Zweckmässigkeitsbeurteilung.

Mögliche Verfahrens- bzw. Terminrisiken und Terminverzögerungen bei den Bewilligungsverfahren sind rot umrandet. Die Gemeinde ist mit dem Amt für Raumplanung des Kantons Schwyz im Austausch, um obigen zeitlichen Ablauf noch zu optimieren.

Kosten «Kurve+»

Die Ausgabenbewilligung «Kurve+» geht von Kosten von rund CHF 41.6 Mio. aus.

Der detaillierte Kostenvoranschlag der Investition, die Finanzierung sowie die Folgekosten (Unterhalt und Abschreibung) finden sich ab Seite 64.

4. Projektbeschreibung «Hochkreisel»

Überblick Bauprojekt «Hochkreisel»

Beim «Hochkreisel» handelt es sich um ein neues Bauwerk. Es ist ein einstreifiger Kreislauf mit einer Fahrbahn von 5.0 m Breite und einem Aussendurchmesser von 35 m. Der «Hochkreisel» liegt auf einer Höhe von rund 12 m über dem Boden.

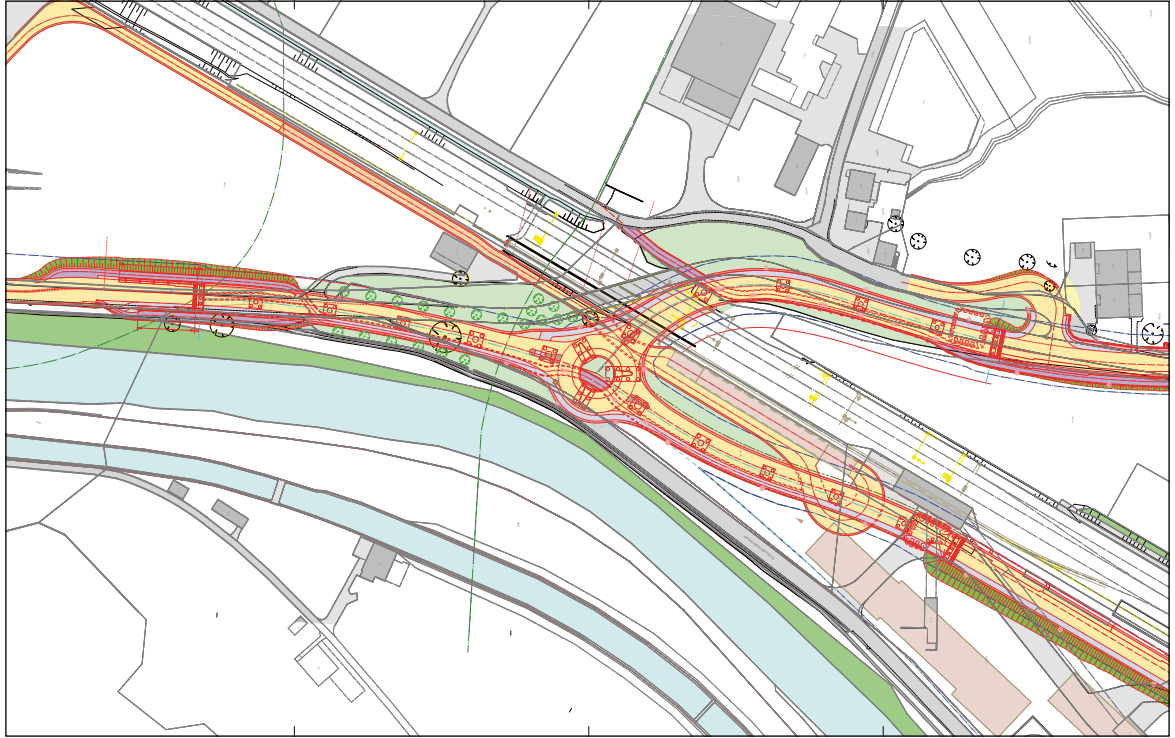


Abbildung 9: Planausschnitt «Hochkreisel».



Abbildung 10: Visualisierung «Hochkreisel».

Velo- und Gehwege

Der Langsamverkehr wird unter dem Hochkreisel zum Gebiet Stegstuden hindurchgeführt. Personen, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, können somit den «Hochkreisel» vollständig und ohne Umweg umgehen oder umfahren (vergleiche dazu Abb. 10: Visualisierung «Hochkreisel»).

Beidseitig der Gleise werden attraktive Rad-/Gehwege ohne Steigungen angeboten. Es ist dabei keine Querung der Strasse nötig; Richtung Stegstuden wird der Radweg beidseitig konfliktfrei zugeführt.

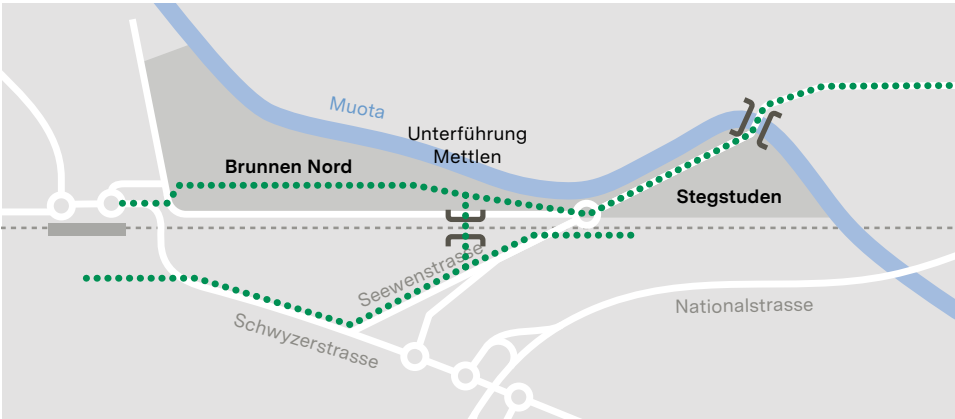


Abbildung 11: Radwegführung «Hochkreisel» unabhängig der Basis- und Groberschliessungsstrassen.

Zusätzlich zu den Velo- und Gehwegen wird durchgehend ein einseitiges Trottoir von mindestens 2 m entlang der Basis- und Groberschliessungsstrassen erstellt.

Realisierungszeit

Das Fachplanerteam der Zweckmässigkeitsbeurteilung erachtet folgenden Zeitplan bei einer Annahme des «Hochkreisels» als realistisch:

Hochkreisel	2025	2026	2027	2028	2029
Abschluss Bewilligungsverfahren					
Ausschreibung und Vergabe					
Ausführungsprojekt					
Realisierung					
Inbetriebnahme					

Abbildung 12: S. 51 aus Erschliessung Brunnen Nord; Zweckmässigkeitsbeurteilung.

Mögliche Verfahrens- bzw. Terminrisiken und Terminverzögerungen bei den Bewilligungsverfahren sind rot umrandet (siehe auch Seite 55).

Kosten «Hochkreisel»

Die Ausgabenbewilligung «Hochkreisel» geht von Kosten von rund CHF 53.6 Mio. aus.

Der detaillierte Kostenvoranschlag der Investition, die Finanzierung sowie die Folgekosten (Unterhalt und Abschreibung) finden sich ab Seite 64.

5. Variantenunabhängige Grundlagen der Erschliessung Brunnen Nord

Ein Grossteil der Erschliessung von Brunnen Nord ist bei den Varianten «Kurve+» und «Hochkreisel» identisch. Untenstehende Abbildung zeigt, dass sich beide Varianten nur im Perimeter des Knotens Stegstuden unterscheiden, das heisst in der Art, wie die Überführung über die SBB-Gleise gelöst wird. Nachfolgend werden jene Elemente erläutert, die für beide Varianten identisch sind.

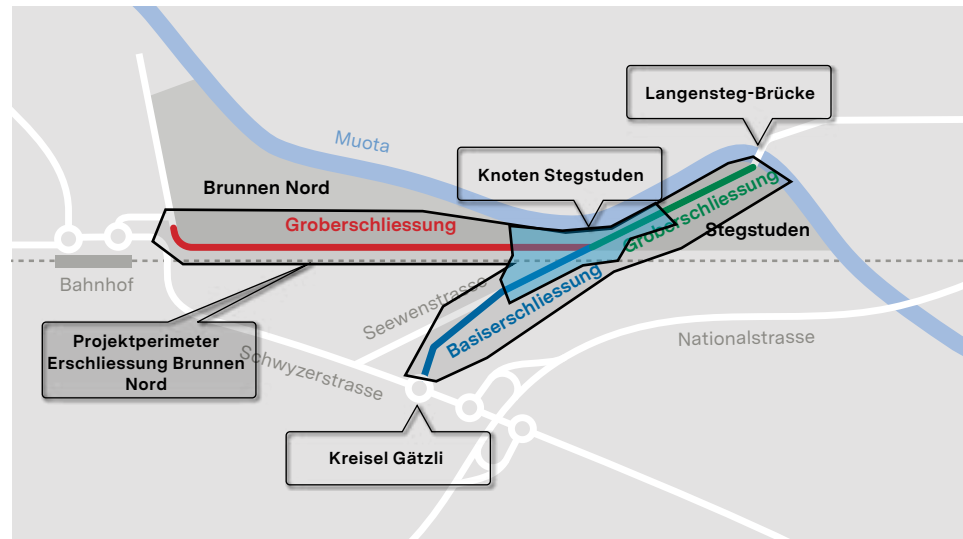


Abbildung 13: Projektperimeter.

Basiserschliessung

Die Basiserschliessung verbindet die Groberschliessungsstrassen Brunnen Nord und Stegstuden mit dem bereits realisierten Kreisel Gätzli an der Schweizerstrasse (Kantonsstrasse). Sie wird zu 100 % von der öffentlichen Hand finanziert. Die Strasse wird ab dem Kreisel Gätzli quer durch das ehemalige Areal der Fischzucht geführt. Nach ca. 250 m (im Bereich der Liegenschaften Steiner) quert sie die heutige Seewenstrasse. Die Basiserschliessungsstrasse umfasst eine Fahrbahn von 7.0 m und entlang der Fahrspur Kreisel Gätzli bis Knoten Stegstuden einen Gehweg von 2.0 m Breite. Personen, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, können den Knoten Stegstuden auch umgehen.

Kreisel Gätzli

Der Kreisel Gätzli besteht bereits. Die Basiserschliessungsstrasse wird als (neue) vierte Ausfahrt an den Kreisel angeschlossen. Für die Einmündung in den zweistreifigen Kreisel sind zwei Fahrspuren von rund 50 m Länge vorgesehen. Beim Kreisel Gätzli wird der bestehende kombinierte Rad-/Gehweg entlang der Schweizerstrasse angepasst. Das Queren der Basiserschliessung für Fussgänger wird im Bereich der Einmündung durch eine Fussgängerinsel und einen Fussgängerübergang gesichert.

Groberschliessung Brunnen Nord und Stegstuden

Die Groberschliessung unterteilt sich in den Abschnitt Brunnen Nord und den Abschnitt Stegstuden bis zur Langensteg-Brücke. Die Groberschliessungsstrassen werden zu 85 % von den Grundeigentümern und zu 15 % durch die öffentliche Hand finanziert. Die beiden Groberschliessungsstrassen verfügen über zwei Fahrbahnen von je 3.5 m Breite. Die Groberschliessung Brunnen Nord verfügt über einen Gehweg von 2.0 m Breite. Bei der

Groberschliessung Stegstuden wird der Fussweg teilweise auf dem Muotadamm geführt.

Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr

Brunnen Nord wird vom öffentlichen Verkehr über Feinerschliessungsstrassen erschlossen. Es sind zwei Haltestellen vorgesehen.

Ersatz Freiverlad

Der heutige Freiverlad im Areal zwischen der ehemaligen Zementfabrik und den bisherigen Lagerhäusern wird aufgehoben. Der Freiverlad dient dem freien Verladen von Gütern auf die Bahn. Der Freiverlad wird heute nur noch wenig genutzt.



Für die Bedürfnisse des SBB-Unterhalts wird eine Instandhaltungsrampe unter dem Knoten Stegstuden realisiert. Vorübergehend wird die Rampe zusätzlich dem Freiverlad zur Verfügung stehen, bis angrenzend an das Zeughausareal in Seewen ein neuer regionaler Freiverlad realisiert wird.

Abbildung 14: Instandhaltungsrampe am Beispiel «Kurve+» rot eingefärbt. Für das Projekt «Hochkreisel» siehe Abbildung 10.

Landerwerb

Für die Realisierung der Basis- und Groberschliessung sind umfangreiche Landerwerbe erforderlich. Die Verhandlungen sind im Gang und grösstenteils abgeschlossen.

Übernahme Seewenstrasse

Bereits am 13. März 2023 wurde auf Stufe Bezirk der Abtretung der Seewenstrasse an die Gemeinde Ingenbohl zugestimmt. So wurden klare Verhältnisse bezüglich Bauherrschaft und Unterhalt geschaffen. Da sich dieser Strassenabschnitt in einem schlechten baulichen Zustand befindet, wurde ein Beitrag des Bezirks Schwyz an die Sanierung bzw. an den Umbau der Seewenstrasse von insgesamt CHF 5.2 Mio. gesprochen.



Abbildung 15: Verkehrsführung Seewenstrasse.

Die Ein- und Ausfahrt der Seewenstrasse in die Schwyzerstrasse wird für den motorisierten Verkehr geschlossen. Die Liegenschaften an der Seewenstrasse sind neu alle über die Basiserschliessungsstrasse ab dem Kreisel Gätzli erreichbar.

6. Kosten, Finanzierung und Folgekosten

Die vorliegenden Kostenvoranschläge wurden durch das unabhängige Fachplanerteam detailliert überprüft, weisen eine übliche Genauigkeit von +/- 10 % auf und sind auf den aktuellen Preisstand April 2024 sowie auf dem aktuellen Mehrwertsteuersatz von 8.1 % gerechnet. Zusätzliche Kosten bzw. Einsparungen aufgrund der oben beschriebenen Optimierungsmöglichkeiten sind bereits berücksichtigt.

Kosten «Kurve+»

	Basiserschliessung Brunnen Nord	Groberschliessung Brunnen Nord	Groberschliessung Stegstudien	Total
Baukosten	9'362'000	6'282'000	2'303'000	17'947'000
Baunebenkosten	575'000	2'016'000	41'000	2'632'000
Dienstleistungen	2'583'000	1'394'000	493'000	4'470'000
Landerwerb	1'419'000	3'820'000	312'000	5'551'000
Beitrag Gätzlikreisel	1'500'000	0	0	1'500'000
Unvorhergesehenes 10 %	1'252'000	969'000	284'000	2'505'000
Risikopositionen	1'080'000	260'000	20'000	1'360'000
Total exkl. MWST, exkl. Teuerung	17'771'000	14'741'000	3'453'000	35'965'000
Teuerung 12.2 % (Okt. 2018–Apr. 2024, CH-Baupreisindex Tiefbau Zentralschweiz)	1'527'000	1'183'000	346'000	3'056'000
MWST: 8.1 %	1'327'000	980'000	283'000	2'590'000
Total in CHF	20'625'000	16'904'000	4'082'000	41'611'000

Kosten «Hochkreisel»

	Basiserschliessung Brunnen Nord	Groberschliessung Brunnen Nord	Groberschliessung Stegstudien	Total
Baukosten	11'858'000	9'459'000	5'512'000	26'829'000
Baunebenkosten	1'165'000	2'016'000	41'000	3'222'000
Dienstleistungen	2'176'000	1'659'000	926'000	4'761'000
Landerwerb	1'747'000	3'789'000	465'000	6'001'000
Beitrag Gätzlikreisel	1'500'000	0	0	1'500'000
Unvorhergesehenes 10 %	1'520'000	1'314'000	648'000	3'482'000
Risikopositionen	-80'000	175'000	0	95'000
Total exkl. MWST, exkl. Teuerung	19'886'000	18'412'000	7'592'000	45'890'000
Teuerung 12.2 % (Okt. 2018–Apr. 2024, CH-Baupreisindex Tiefbau Zentralschweiz)	1'854'000	1'602'000	791'00	4'247'000
MWST: 8.1 %	1'498'000	1'314'000	641'000	3'453'000
Total in CHF	23'238'000	21'328'000	9'024'000	53'590'000

Die Kosten für die «Kurve+» werden mit CHF 41.6 Mio. veranschlagt, jene für den «Hochkreisel» belaufen sich auf CHF 53.6 Mio. Damit ist die «Kurve+» um CHF 12 Mio., das heisst um 22 % günstiger als der «Hochkreisel».

Finanzierung – Gegenüberstellung

Die Finanzierung teilt sich gemäss nachfolgender Tabelle auf die Grundeigentümer und die öffentliche Hand auf:

	«Kurve+»	«Hochkreisel»	Differenz
Beitrag Gemeinde	10'198'500	12'207'000	2'008'500
Beitrag Kanton	10'198'500	12'207'000	2'008'500
Beitrag Bezirk	4'005'000	4'005'000	0
Beitrag Grundeigentümer Brunnen Nord	16'690'000	24'652'000	7'962'000
Beitrag Grundeigentümer Stegstuden	519'000	519'000	0
Gesamtkosten gerundet in CHF	41'611'000	53'590'000	11'979'000

Beiträge der Grundeigentümer

Die Grundeigentümer sind gemäss kantonalem Nutzungsplan verpflichtet, 85 % der Kosten für die Erstellung der Groberschliessungsstrasse Brunnen Nord und Stegstuden (exkl. Knoten Stegstuden) zu finanzieren. Die restlichen 15 % der Kosten sind durch die Gemeinde zu tragen.

Finanzierung: Beitrag des Kantons Schwyz

Der Kanton kann auf Basis des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung (WFG) Beiträge an die Erschliessung von Entwicklungsschwerpunkten (ESP) und Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten leisten. Nach Abzug aller Beiträge von öffentlicher Hand, Grundeigentümern und Dritten beteiligt sich der Kanton maximal zur Hälfte an den Restkosten der Gemeinde. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Kantonsrat.

Beitrag des Bezirks Schwyz zur Instandsetzung der Seewenstrasse

Der Bezirk Schwyz tritt die Seewenstrasse der Gemeinde Ingenbohl ab. Der Instandsetzungsaufwand der Seewenstrasse wird auf CHF 5.2 Mio. geschätzt. Davon werden CHF 4.0 Mio. der Finanzierung der Basis- und Groberschliessungsstrasse zugewiesen. Rund CHF 1.2 Mio. dienen der Instandsetzung der Abschnitte der Seewenstrasse, die nicht im Projektperimeter liegen (Abschnitt Einmündung Schwyzerstrasse bis Liegenschaft Steiner und Abschnitt Langensteg-Brücke bis Gemeindegrenze). Ausgenommen von dieser Schätzung ist der Ersatz der Langensteg-Brücke über die Muota. Der Ersatz der Langensteg-Brücke und dessen Finanzierung bleiben in der Verantwortung des Bezirks Schwyz.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Ingenbohl

Der Volksabstimmung unterbreitet wird die Bruttoinvestition für die gesamte Basis- und Groberschliessung von Brunnen Nord. Der Gemeindehaushalt wird netto, nach Abzug aller Beiträge, im Fall der Annahme der Ausgabenbewilligung im Sinn «Kurve+» mit rund CHF 10.2 Mio. belastet resp. im Fall der Annahme der Ausgabenbewilligung im Sinn «Hochkreisel» mit rund CHF 12.2 Mio.

Der Finanzbedarf für die anstehenden Grossprojekte ist gross. Der Gemeinderat hat sich aber bereits in der Vergangenheit bei der Erarbeitung des Finanzplans das Ziel gesetzt, dass die Nettoschuld den Betrag von CHF 5'000 pro Einwohnerin und Einwohner nicht übersteigen soll. Damit

wird sichergestellt, dass die Fremdfinanzierung zu vernünftigen Konditionen erfolgen kann. Nach heutigem Wissensstand kann diese Vorgabe – auch dank der positiven Abschlüsse der letzten Jahre – eingehalten werden, ohne dass bei den übrigen Investitionen Abstriche gemacht werden müssen. Die geplanten Investitionen können voraussichtlich mit dem aktuellen Steuerfuss finanziert werden.

Folgekosten: Betriebs- und Unterhaltskosten beide Varianten

Der Bericht des Fachplanerteams hält zu den Betriebs- und Unterhaltskosten Folgendes fest: Die Betriebs- und Unterhaltskosten folgen grundsätzlich den Baukosten. Brückenbauwerke, sogenannte Kunstbauten, verursachen hierbei einen höheren Aufwand als reine Strassenanlagen. Die Berechnungen der Betriebs- und Unterhaltskosten weisen für die Projekte folgende Werte auf:

- Projekt «Kurve+»: CHF 280'000.– jährlich
- Projekt «Hochkreisel»: CHF 375'000.– jährlich

Die Berechnungen wurden linear und statisch durchgeführt und erfüllen somit den eigentlichen Zweck eines direkten Vergleichs. Es wurden durchschnittliche und in der Fachliteratur und der Forschung übliche Grundlagewerte verwendet. Die effektiven Betriebs- und Unterhaltskosten sind abhängig von der effektiven Verkehrsbelastung (Verkehrsmenge und Verkehrsart), der Witterung und des effektiv geleisteten Unterhalts und können deshalb nach unten oder nach oben abweichen. In der Differenz kann aber davon ausgegangen werden, dass das Projekt «Hochkreisel» gegenüber dem Projekt «Kurve+» rund 35 % höhere jährlich Betriebs- und Unterhaltskosten ausweist.

Folgekosten: Abschreibungen beide Varianten

Das Erschliessungsbauwerk wird gemäss Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG) über 25 Jahre linear abgeschrieben. Dies ergibt für die jeweilige Variante in der Rechnung der Gemeinde einen jährlich wiederkehrenden Abschreibungsaufwand von:

- Projekt «Kurve+»: CHF 407'940.– jährlich
- Projekt «Hochkreisel»: CHF 488'280.– jährlich

Folgekosten: Fremdkapitalzinsen beide Varianten

Der Finanzbedarf für das Grossprojekt kann nicht durch Eigenmittel der Gemeinde gedeckt werden.

Für die Aufnahme von Fremdkapital kalkuliert die Gemeinde mit durchschnittlichen Zinskosten von:

- Projekt «Kurve+»: CHF 152'985.– jährlich
- Projekt «Hochkreisel»: CHF 183'105.– jährlich

Die Zinsen orientieren sich an den aktuellen Marktbedingungen sowie den Konditionen, die für die Aufnahme von Fremdkapital gelten.

C. Empfehlung der Initianten

Die Stellungnahme der Initianten betreffend die Doppelabstimmung über die Erschliessung Brunnen Nord lautet wie folgt:

Wir teilen die Auffassung des Gemeinderats, dass Brunnen Nord vielseitige Zukunftschancen für die Gemeinde bietet: Das Wohnungsangebot wird erhöht, nicht zuletzt auch im preisgünstigen Segment. Gleichzeitig kann die Zahl der Arbeitsplätze vor Ort um 1'400 nachhaltig aufgestockt werden. Die Lebensqualität in allen Bereichen wird wesentlich verbessert. Und dies alles ohne zusätzlichen Landverbrauch – eine Win-win-Situation für unsere Gemeinde.

Gesetzliche Pflicht zur Groberschliessung

Um diese einmalige Zukunftschance zu realisieren, hat auch die öffentliche Hand ihren Beitrag zu leisten. Dies ist umso mehr gerechtfertigt, als nicht nur die direktbetroffenen Anwohner davon profitieren. Über höhere Steuereinnahmen kommt der wirtschaftliche Erfolg zu einem beachtlichen Teil wieder allen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewertern zugute. Nicht zuletzt deshalb verpflichtet das Gesetz die Gemeinde ausdrücklich zur Groberschliessung des Quartiers Brunnen Nord, wobei selbstverständlich auch die direkt profitierenden Grundeigentümer einen respektablen Kostenbeitrag zu leisten haben.

Effiziente Erschliessungsvariante

Wenn schon die Gemeinde gesetzlich zur Groberschliessung von Brunnen Nord verpflichtet ist, gilt es, diese Aufgabe bedarfsgerecht und effizient, aber auch wirtschaftlich und sparsam zu erfüllen. Im vorliegenden Fall bietet sich eine einmalige Chance, diesen Leitsätzen der modernen öffentlichen Verwaltung bestmöglich nachzukommen.

Wo liegt der Schlüssel für die Lösung dieser Gemeindeaufgabe? Warum haben wir uns als Initiativkomitee von Beginn weg mit aller Kraft für die Kurve+ als Alternative zum überrittenen Hochkreisel-Projekt eingesetzt?

Brauchbare Infrastruktur vorhanden

Als bisheriges Industriequartier verfügt Brunnen Nord schon seit Jahrzehnten über eine Groberschliessung, auch wenn diese den heutigen Anforderungen und vor allem dem geplanten Zukunftsprojekt nicht genügt. Immerhin besteht eine brauchbare Basis-Infrastruktur, die im Rahmen der heutigen technischen Möglichkeiten und mit vernünftigem finanziellem Aufwand zur optimalen Groberschliessungsanlage ausgebaut und wirtschaftlich genutzt werden kann. Zupass kommt dem Vorhaben zudem die Erstellung der neuen Muota-Brücke in Ibach, welche die Groberschliessungsanlage Brunnen Nord spürbar entlasten wird, vor allem was den Schwerverkehr betrifft. Ebenso wird die geplante Neugestaltung des Bahnhofareals in Brunnen die Erschliessungsanlage von Brunnen Nord abfedern.

Vorhandene Strassentrasse zielführend nutzen

Der entscheidende Vorteil der Projektvariante Kurve+ besteht darin, dass diese zu über 80 Prozent auf der vorhandenen Erschliessungsanlage realisiert werden kann. Es versteht sich von selbst, dass sich bei dieser Sachlage die erforderlichen Anpassungen, Erneuerungen und Aus-

bauten technisch wesentlich einfacher und kostengünstiger realisieren lassen.

Die leistungsfähige Projektvariante Kurve+ schneidet denn auch in massgeblichen technischen Punkten augenfällig besser ab als der Hochkreisel:

- Sie bietet wesentlich mehr Sicherheit: Die Projektvariante Kurve+ ist beim Bahnübergang gegenüber dem Hochkreisel nur etwa halb so steil und damit vor allem bei Schnee und Eis erheblich weniger gefährlich. Zudem birgt die ausserordentliche Höhe des Hochkreisels massive Sicherheitsrisiken.
- Die Kurve+ weist eine bedeutend bessere Material- und damit auch eine vorteilhaftere Umweltbilanz auf als die mächtigen und betonlastigen Kunstbauten des Hochkreisels.
- Die Landschaftsverträglichkeit der Kurve+ ist dem Hochkreisel haushoch überlegen, was denn auch dazu führte, dass die Umweltverbände gegen die bereits aufgelegte Hochkreisel-Variante Fundamentalopposition eingelegt haben.
- Aber auch der Schutz des Gewässerraums und der Hochwasserschutz sind bei der Kurve+ durch effiziente Massnahmen einfacher zu bewerkstelligen als beim diesbezüglich unausgegorenen Hochkreisel-Projekt.

Kurve+ massiv kostengünstigere Variante

Es liegt auf der Hand, dass die Kurve+ im Vergleich mit der materialintensiven und komplexeren Projektvariante Hochkreisel kostenmässig unter allen Titeln wesentlich günstiger zu stehen kommt. Selbst in dem «hochkreisel-freundlichen» Bericht des externen Fachplanerteams über die Zweckmässigkeitsbeurteilung der beiden Varianten sind für den Hochkreisel Mehrkosten bei der Erstellung von sage und schreibe 12 Mio. Franken oder an die 30 Prozent ausgewiesen. Darin sind die aus den virulenten Einsprachen gegen den Hochkreisel resultierenden Verzögerungskosten nicht einmal eingerechnet. Hinzu kommen die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten für den Unterhalt, welche im zitierten Bericht vorsichtig auf mindestens 100'000 Franken beziffert werden. Zudem sind die wesentlich höheren Erneuerungskosten, welche bei der Variante Hochkreisel anfallen werden, im präsentierten Kostenvergleich nicht berücksichtigt.

Kurve+ ist die eindeutig bessere Variante

Wir begrüssen es ausserordentlich, dass der Gemeinderat in seiner Mehrheit nunmehr die von uns stets forcierte Kurve+ der Projektvariante Hochkreisel vorzieht. Dieser alles andere als selbstverständliche Behördenentscheid zeigt deutlich, dass die Kurve+ die Hochkreisel-Variante nachgerade aussticht und den Gegenvorschlag Hochkreisel in den Schatten stellt.

Aufgrund dieser klaren Sachlage empfehlen wir Ihnen, bei den auf dem Abstimmungszettel gestellten Fragen wie folgt abzustimmen:

Annahme der «Kurve+»?

Ja

Annahme Gegenvorschlag «Hochkreisel»?

Nein

Stichfrage: bevorzugte Variante?

«Kurve+»

Herzlichen Dank namens des Initiativkomitees der Pluralinitiative Kurve+
Joe Scherer, Präsident

D. Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt beide Varianten zur Annahme

Die Gemeinde Ingenbohl ist verpflichtet, Brunnen Nord zu erschliessen. Dem Gemeinderat ist es ausserordentlich wichtig, dass er dieser Verpflichtung nachkommen kann. Er hat sich bereits mehrfach dafür ausgesprochen, dass der faktenbasierte Entscheid über die Erschliessung durch die Stimmbevölkerung an der Urne gefällt wird.

Für die Beurteilung der beiden Varianten hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem Bericht zur Zweckmässigkeitsbeurteilung befasst. Wichtigstes Kriterium ist für ihn, dass Brunnen Nord eine sichere und leistungsfähige Erschliessung erhält. Dieses Kriterium wird gemäss Erkenntnis des Fachplanerteams durch beide Knotenvarianten gut gelöst. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat der Stimmbevölkerung, sowohl die Variante «Kurve+» als auch die Variante «Hochkreisel» an der Abstimmung vom 18. Mai 2025 anzunehmen. Mit einem doppelten Ja wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass mindestens eines der beiden Projekte das Mehrheitserfordernis erfüllt.

Stellungnahme des Gemeinderats zur Stichfrage

Die Stichfrage kommt nur zur Anwendung, wenn beide Varianten jeweils für sich betrachtet mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinen. In dieser Frage entscheidet sich der Gemeinderat aus folgenden Gründen für die Variante «Kurve+»:

- Diese Variante weist ein nahezu identisches Kosten-Nutzen-Verhältnis wie der «Hochkreisel» auf. Sie ist jedoch kostengünstiger in der Umsetzung und im Unterhalt.
- Sie stellt gemäss Fachbericht eine sichere und leistungsfähige Erschliessung dar. Sie schneidet bei den Themen Verkehrssicherheit und -qualität etwas schlechter ab als der «Hochkreisel».
- Dank den vom Fachplanerteam vorgeschlagenen Optimierungsmöglichkeiten kann die Verkehrssicherheit und -qualität der «Kurve+» jedoch verbessert werden.
- Diese Optimierungen sind dem Gemeinderat sehr wichtig und er wird diese auch umsetzen, sollte die «Kurve+» gewinnen.
- Die Variante «Kurve+» schliesst im Bereich Umwelt besser ab.

Die Position des Gemeinderats zusammengefasst:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können aufgrund der nun vorhandenen Auslegeordnung einen faktenbasierten Entscheid an der Urne treffen. Die Gemeinde Ingenbohl hat die Pflicht, Brunnen Nord zu erschliessen. Um einer der beiden Varianten zum Durchbruch zu verhelfen, empfiehlt der Gemeinderat:

Annahme der «Kurve+»?	Ja
Annahme Gegenvorschlag «Hochkreisel»?	Ja
Stichfrage: bevorzugte Variante?	«Kurve+»

E. Was passiert, wenn keine Variante angenommen wird?

Falls weder die Ausgabenbewilligung «Kurve+» noch die Ausgabenbewilligung «Hochkreisel» mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereinen kann, ist keine Variante angenommen und es kann vorerst keine Erschliessung umgesetzt werden. Dann käme der Art. 19 RPG (Raumplanungsgesetz; SR 700) zur Anwendung, der besagt:

«Erschliesst das Gemeinwesen Bauzonen nicht fristgerecht, so ist den Grundeigentümern zu gestatten, ihr Land nach den vom Gemeinwesen genehmigten Plänen selber zu erschliessen oder die Erschliessung durch das Gemeinwesen nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts zu bevorschussen (siehe dazu auch § 39 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz des Kantons Schwyz [PBG, SRSZ 400.100]).»

Sowohl die Möglichkeit der Selbsterschliessung als auch die Möglichkeit der Bevorschussung sind in der Praxis mit erheblichem Koordinationsaufwand und Unsicherheiten verbunden. Wie sich das Vorgehen für die Erschliessung von Brunnen Nord genau gestalten würde, wird sodann mit den betreffenden Grundeigentümerschaften näher anzusehen sein.

F. Termine

7. April 2025 Gemeindeversammlung Ingenbohl

18. Mai 2025 Urnenabstimmung Gemeinde Ingenbohl

Das weitere Vorgehen und somit der Zeitplan ist je nach Projektvariante unterschiedlich. Details dazu finden sich in Kapitel 3 und 4 unter «Realisierungszeit»

G. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zu den Ausgabenbewilligungen für die Erschliessung Brunnen Nord mit der Variante «Kurve+» über CHF 41'611'000 und der Variante «Hochkreisel» über CHF 53'590'000

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligungen für die Variante «Kurve+» und die Variante «Hochkreisel» geprüft.

Für die Ausgabenbewilligungen ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Vorlagen den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vom Gemeinderat unterbreiteten Ausgabenbewilligungen zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Ingenbohl.

Nicole Kündig-Betschart, Präsidentin

Stefan Imhof

Claudia Camenzind

Marco Schelbert

Flavio Tomaschett

H. Offenlegung der Abstimmungskampagne

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700), insbesondere:

Die Finanzierung der Abstimmungskampagne ist offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen CHF 5'000.00 übersteigen (§ 3 Abs. 1 TPG). Wer offenkampfpflichtig ist, muss der Gemeindekasse, Parkstrasse 1, 6440 Brunnen (§5 Abs. 3 TPG) Folgendes einreichen:

- a) bis zum 13. April 2025 für die Abstimmung vom 18. Mai 2025 sein Budget;
- b) bis zum 18. Juli 2025 für die Abstimmung vom 18. Mai 2025 seine Schlussrechnung.

Die Formulare für die Einreichung des Budgets sowie der Schlussrechnung finden Sie unter www.sz.ch/transparenz oder können auf der Gemeindekasse bezogen werden.

I. Antrag des Gemeinderats

- 1.1 Der Pluralinitiative «Kurve+» sei zuzustimmen (Ausgabenbewilligung für Landerwerb und Bau Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord mit ausgearbeitetem Projekt «Kurve+» von CHF 41'611'000 [Nettobelastung Gemeinde Ingenbohl CHF 10'198'500] und Übernahme der Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl [exkl. Langensteg-Brücke]).
- 1.2 Dem Gegenvorschlag «Hochkreisel» des Gemeinderates sei zuzustimmen (Ausgabenbewilligung für Landerwerb und Bau Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord mit ausgearbeitetem Projekt «Hochkreisel» von CHF 53'590'000 [Nettobelastung Gemeinde Ingenbohl CHF 12'207'000] und Übernahme der Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl [exkl. Langensteg-Brücke]).
- 1.3 Stichfrage: Falls sowohl die Ausgabenbewilligung gemäss Pluralinitiative (1.1) als auch die Ausgabenbewilligung gemäss Gegenvorschlag des Gemeinderats (1.2) angenommen werden, soll die Ausgabenbewilligung gemäss Pluralinitiative (1.1) in Kraft treten.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ingenbohl.ch/sitzungen/6431182> oder untenstehendem QR Code



J. Wie Sie gültig abstimmen

Der Stimmzettel wird vereinfacht wie folgt aussehen:

**Gemeinde
Ingenbohl**

1.1 Wollen Sie die Pluralinitiative «Kurve+» annehmen? ☐

1.2 Wollen Sie den Gegenvorschlag «Hochkreisel» annehmen? ☐

1.3 Stichfrage: Falls sowohl «Kurve+» als auch der «Hochkreisel» angenommen werden: Welche Lösung bevorzugen Sie?

☐ Kurve+
☐ Hochkreisel

Wie funktioniert die Abstimmung?

Für jede Teilfrage (1.1 «Kurve+» und 1.2 «Hochkreisel») werden die Stimmen einzeln gezählt und gewertet. Es müssen jeweils mehr Ja- als Nein-Stimmen eingehen, damit die Vorlage als angenommen gilt.

Die Stichfrage (1.3) kommt nur zum Tragen, falls beide Vorlagen (1.1 «Kurve+» und 1.2 «Hochkreisel») von der Mehrheit der Stimmenden angenommen werden. Dann gewinnt jene Vorlage, die in der Stichfrage mehr Stimmen erhält.

Wie fülle ich den Stimmzettel aus?

Teilfragen 1.1 («Kurve+») und 1.2 («Hochkreisel»)

- Die Teilfragen kann man beliebig entweder mit **Ja oder Nein** beantworten.
- Man darf auch eine oder sogar beide Teilfragen **leer** lassen.
- Folglich ist ein doppeltes Ja, ein doppeltes Nein oder doppeltes Leerlassen möglich. Auch Kombinationen wie Ja/Nein, Nein/Ja, Ja/leer, Nein/leer, leer/Ja und leer/Nein sind zulässig.

Teilfrage 1.3 (Stichfrage)

- Bei der Teilfrage 1.3 (Stichfrage) ist im gewünschten Feld anzukreuzen, welche Vorlage («Kurve+» oder «Hochkreisel») in Kraft treten soll, falls beide Vorlagen von der Mehrheit der Stimmenden angenommen werden.
- Die Teilfrage 1.3 darf man auch beantworten, wenn die Teilfragen 1.1 («Kurve+») und 1.2 («Hochkreisel») nicht beantwortet wurden.
- Es darf aber **nur ein Kreuz** gemacht werden. Das Kästchen kann auch leer gelassen werden.

Der Stimmzettel muss als Ganzes retourniert werden.